

Silvester-Nachtverkehr der Wiener städtischen Straßenbahnen. Im Anschluß an den Abendverkehr vom 31. d.M. wird ein Silvesternachtverkehr auf den Hauptlinien der städtischen Straßenbahnen in der Weise zur Durchführung kommen, daß die letzten Züge vom Ring nach den Außenstrecken ungefähr um 2 Uhr nachts abgelassen werden. Auf den Zügen dieses Nachtverkehrs wird der Einheits-Nachtfahrpreis von 5 K. unterschiedlos für Erwachsene und Kinder eingehoben. Monats- und Halbjahreskarten sind gültig. Dagegen haben Streckenkarten oder im fahrplanmäßigen Verkehr des Vortages gelöste Fahrscheine auf den Nachtverkehrswagen keine Gültigkeit.

Die Straßen**bahn-**fahrpreise am 1. und 6. Jänner. Am Samstag, den 1. Jänner 1921 (Neujahrstag) gilt auf den städtischen Straßenbahnen der Sonntagsfahrpreis. Es sind daher an diesem Tage Früh-, Hin- und Rückfahrtscheine nicht gültig. Streckenkarten dagegen haben Gültigkeit. Am 6. Jänner k.J. (Feiertag) gilt der Werktagsfahrpreis, es sind daher sowohl die Früh-, Hin- und Rückfahrtscheine wie auch Streckenkarten gültig.

Abtransport russischer Kriegsgefangener. In nächster Zeit wird der Abtransport der noch in Oesterreich befindlichen ehemaligen russischen Kriegsgefangenen stattfinden. Solche wollen sich daher ehestens in der „Russensiedlung Baumgarten“ (zunächst Baumgartner-Kasino) einfinden.